



Niederschrift über die 29. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.04.2010 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.03.2010
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung,
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für April 2010 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Restaurierung des "Maroldusmarterls"
 - 3.3 Personelle Änderung bei der Besetzung der Biberbeauftragten
- 4 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2010/2011
- 5 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf;
Änderung im Bereich der Gemarkung Ried;
Aufstellung eines Bebauungsplanes (Parallelverfahren);
Darstellung einer Sondergebietsfläche für ein bestehendes Biomassekraftwerk
Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried;
Aufhebung des Bebauungsplanes
- 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Klosterring;
Erneute verkürzte Auslegung im Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Beschränktes Beteiligungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB;
Behandlung der Einwendungen während des Verfahrens;
Satzungsbeschluss
- 8 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Zur Neuaufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der früh-

- zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- abgesetzt -
- 9 Neuaufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- abgesetzt -
- 10 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Zur Neuaufstellung des VEP Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- abgesetzt -
- 11 Neuaufstellung des VEP Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
- abgesetzt -
- 12 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Zur Neuaufstellung des VEP Nr. 68 Solar Tiefenlachen)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 13 Neuaufstellung des VEP Nr. 68 Solar Tiefenlachen;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 14 Bebauungsplan Nr. 53 Hammerschmiedweg Süd;
Änderungen gegenüber dem Billigungsbeschluss vom 09.12.2009;
Erneute Billigung; Auslegungsbeschluss
- 15 Haushaltsberatung 2010;
Erneute Beratung des Finanzplanes 2009 bis 2013
- 16 Breitbanderschließung für Markt Indersdorf

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die

anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach erläuternden Ausführungen der Verwaltung werden im Einvernehmen mit dem Gremium die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur nunmehr geänderten Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates (GeschäftsO) eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.03.2010

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.03.2010 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.03.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung 24.03.2010:

TOP 9 Vergaben:

9.0) Neubau des Geh- und Radweges entlang der Arnbacher Straße in Markt Indersdorf; Straßenbauarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die Firma Richard Schulz GmbH zum Angebotspreis von 223.130,36 € zu beauftragen. Die Angebotserteilung gilt vorbehaltlich der von der Verwaltung aufgestellten Bedingungen. Sollten diese erfüllt sein, wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an die Fa. Schulz GmbH zu unterzeichnen.

9.1) Errichtung eines Kinderhorts am HfK – Malerarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und erteilte der Firma Schuster, Markt Indersdorf, den Auftrag zur Ausführung der Malerarbeiten zum Angebotspreis von 7.389,90 €

9.2) Errichtung eines Kinderhorts am HfK – Parkettarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und erteilte der Firma Nefzger den Auftrag zur Ausführung der Parkettarbeiten zum Preis von 6.135,94 €

9.3) Errichtung eines Kinderhorts am HfK – Möblierung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und erteilte der Firma König Möbelwerke den Auftrag zur Lieferung und Montage der Möbel zum Angebotspreis von 17.374,58 €

9.4) Errichtung eines Kinderhorts am HfK – Raffstoreanlagen

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und erteilte der Firma Schuhbauer, Hebertshausen, den Auftrag zur Ausführung der Raffstoreanlagen zum Preis von 5.175,31 €

9.5) Errichtung eines Kinderhorts am HfK – Außenanlagen

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und erteilte der Firma Barth, Oberroth, den Auftrag zur Ausführung der Außenanlagen zum Angebotspreis von 20.693,46 €

9.6) Zentraler Omnibusbahnhof - WC Anlage

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und erteilte den Auftrag an die Firma Hering zum Angebotspreis von 54.641,23 €

9.8) Straßenbeleuchtung Markt Indersdorf; Angebot der E.ON Bayern AG zur Umrüstung der bestehenden Leuchtstellen mit energiesparenden Leuchten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss die Umrüstung der Peitschenlampen im Rahmen der turnusmäßigen Wartung. Die Umrüstung von HQL- auf NHL-Lampen soll erst erfolgen, wenn die europaweite Zulassung ausläuft. Vorab ist eine Teststraße einzurichten, um das Ergebnis der Umrüstung bewerten zu können.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für April 2010 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 03/2010**

	EUR
Steuererstattungen	99.800,00
Grenzwiederherstellung Flurstück 750/ Niederroth	10.200,00
Winterdienst Februar 2010	5.300,00
Zweckverband Koop. Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage 1. Vj. 2010	8.800,00
Neubau Kinderhort, SR Notausgangstür	5.200,00
Summe:	<u>129.300,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 03/2010

	EUR
Personalkostenzuschuss Mittagsbetreuung 2009/2010, 2. Rate	4.000,00
Wasserzweckverband d. Wasserversorgung, Rückzahl. Umsatzsteuer	4.900,00
Investitionspauschale 1. Hj. 2010 (Mehreinnahme)	5.700,00
Landratsamt Dachau, KiTagebühren 04/2010	3.200,00
Gewerbesteuer	5.700,00
Kassenverstärkungsmittel a. Allg. Rücklage	500.000,00
Summe:	<u>523.500,00</u>

nicht abgewickelte größere Einnahmen in Liquiditätsplanung 03/2010

	EUR
Zuschuss Neubau Rothbachbrücke	10.000,00
Summe:	<u>10.000,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 03/2010

	EUR
Industriestraße, Straßenbau SR	16.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten	9.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	4.500,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Elektro	8.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Sonnenschutz u. Vordach	2.300,00
Abwasserbeseitigung Ainhofen (Minderausgabe)	43.000,00
ZOB, Straßenbau	115.000,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	3.400,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	23.000,00
Summe:	<u>224.200,00</u>

Rücklagenstand 03/2010 669.500,00 €

Kontostände zum 31.03.2010

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	123.500,00
Girokonto, Volksbank Dachau	7.900,00
Gesamt:	<u>131.400,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.04.2010

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	65.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00

Dränagereparatur Rieder Straße	01.04.2010	7.000,00
John Deere, Rate f. Kommunalschlepper	01.04.2010	4.000,00
Steuererstattungen	06.04.2010	10.300,00
Neubau Kinderhort, 4. AZ Baumeisterarbeiten	06.04.2010	8.500,00
Haus für Kinder, Mittagsverpflegung	ca.	7.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 03/2010	07.04.2010	22.400,00
Industriestraße, Straßenbau SR	08.04.2010	9.500,00
ZOB, 4. AZ Straßenbau	08.04.2010	85.000,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	15.04.2010	3.400,00
Klärschlammmentsorgung	15.04.2010	33.200,00
Neubau Kinderhort, Baumeisterarbeiten		8.500,00
Neubau Kinderhort, lt. Ing.büro	ca.	70.000,00
Schulverbandsumlage 2. Vj. 2010	26.04.2010	234.000,00
Abwasserpumpe f. Pumpstation Westerholzhausen	ca.	5.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten	15.	9.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	ca.	4.500,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Elektro	ca.	4.400,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Sonnenschutz	ca.	1.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Baumeisterarbeiten	ca.	33.000,00
Abwasserbeseitigung Ainhofen	ca.	55.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 04/2010	26.04.2010	295.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 04/2010	27.04.2010/ca.	64.000,00
Gehalt 04/2010	30.04.2010/ca.	130.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 04/2010	30.04.2010/ca.	14.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel 03/2010		500.000,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	ca.	23.000,00
		<u>1.725.700,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.04.2010

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	06.04.2010	37.600,00
Gewerbesteuer/Abbucher	06.04.2010	13.600,00
Gewerbesteuer/Abbucher	07.04.2010	24.100,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	01.04.-07.04.2010	130.100,00
Reg.v.Obb., Zuweisung nach Art.13 c FAG, Brücke Sigmertsh.		10.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	11.04.-20.04.2010	13.200,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	11.04.-20.04.2010	11.900,00
Staatsoberkasse, kindbezogene Förderung AZ 2009/2010	15.04.2010	83.400,00
Hundesteuer/Abbucher	26.04.2010	7.700,00
Hundesteuer/Selbstzahler	26.04.2010	2.900,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	27.04.-29.04.2010	35.100,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	27.04.-29.04.2010	23.200,00
Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2010	ca.	1.000.000,00
Grunderwerbssteueranteil		8.200,00
		<u>1.401.000,00</u>

Abgleich zum 30.04.2010

voraussichtlicher Kontostand zum 31.03.2010 in LP 03/2010	-510.600,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 03/2010	-129.300,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 03/2010	523.500,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 03/2010	-10.000,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 03/2010	224.200,00
Gesamt-Kontostand zum 31.03.2010	97.800,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	33.600,00
ergibt Kontostand zum 31.03.2010	131.400,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.04.2010	1.401.000,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.04.2010	-1.725.700,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2010	-193.300,00
(Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)	

Ein Kassenkredit wird für den Monat April 2010 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Restaurierung des "Maroldusmarterls"

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Maroldusmarterl inzwischen auf Kosten des Landkreises restauriert und wieder aufgestellt wurde. Nachfolgend eine Fotografie zur Kenntnisnahme.



TOP 3.3 Personelle Änderung bei der Besetzung der Biberbeauftragten

Sach- und Rechtslage:

Herr Günter Schön aus Markt Indersdorf hat dem Markt mitgeteilt, dass er neben seiner Tätigkeit als Naturschutzwächter zusätzlich die Funktion des Biberbeauftragten für das nördliche Gemeindegebiet übernommen hat. Herr Allmann wird weiterhin für den südlichen und westlichen Bereich des Marktes als Biberbeauftragter fungieren. Die personelle Verteilung und Zuständigkeit bei der Naturschutzwacht ergibt sich weiterhin aus dem Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 15.05.2009, welches den Marktgemeinderäten bereits früher zur Verfügung gestellt wurde (Anlage zur Drucksache zu 2009/0256). Bei Fragen zur Zuständigkeit wenden Sie sich an das Bauamt des Marktes.

TOP 4 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2010/2011

Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 485 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plätze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 312 Plätze.

Bei den Einschreibungen am 03. und 04. März 2010 waren dieses Jahr 2 Doppelanmeldungen dabei. Diese wurden am Dienstag, den 09.03.2010 mit den gemeindlichen Kindergarten Langenpettenbach, der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Haus für Kinder, dem Kindergarten St. Vinzenz und dem Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. abgeklärt.

Gemeindliche Kindertageseinrichtungen

Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind zum Stichtag 01.03.2010 wie folgt belegt:

Kindertageseinrichtungen	Anzahl
Haus für Kinder	189 Kinder (davon 91 Schulkinder)
Kindergarten Niederroth	39 Kinder
Kinderkrippe Niederroth	12 Kinder
Langenpettenbach	31 Kinder

Im **Haus für Kinder** wurden insgesamt 55 Kinder eingeschrieben.

Ab September stehen für die Schulkinder 100 Plätze zur Verfügung. Davon sind 82 Plätze bereits belegt. Es wurden 17 Kinder vom Haus für Kinder und 15 Kinder aus den anderen gemeindlichen Einrichtungen angemeldet. Die Plätze werden über Platzsharing vergeben.

Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.

Ab September sind für Regelkinder keine Plätze frei. Es haben sich 8 Kinder angemeldet, die Plätze werden über Platzsharing mit Schulkinderplätzen vergeben.

Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.

Für unter 3jährige Kinder sind im September 13 Plätze vorhanden. Es haben sich hierfür 13 Kinder, davon wollen 2 Kinder erst im Februar 2011 aufgenommen werden, angemeldet. Weitere drei Kinder benötigen kürzere Betreuungszeiten, denen wird ein Platz im Kindergarten Langenpettenbach oder Niederroth, angeboten.

Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.

Im **Kindergarten Niederroth** wurden 11 Kinder eingeschrieben, davon 9 Regelkinder und 2 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden. Insgesamt stehen 19 Plätze zur Verfügung, somit erhalten alle Kinder einen Platz. *Es sind somit noch 6 Plätze frei.*

In der **Kinderkrippe Niederroth** sind ab September vier Plätze frei, es wurden fünf Kinder angemeldet. Davon benötigen drei Kinder einen Platz ab September. *Es ist somit noch ein Platz frei.*

Im **Kindergarten Langenpettenbach** wurden insgesamt 8 Kinder, davon 7 Regelkinder und 1 Kind, das im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt wird, eingeschrieben. Ein Regelkind möchte erst im März 2011 aufgenommen werden. Insgesamt sind 26 Plätze frei. Somit können alle Kinder aufgenommen werden.

Gleichzeitig wurden für die Viertagesgruppe 6 Kinder und 1 Kind, das erst im Februar 2 Jahre alt wird und laut Satzung erst im Februar aufgenommen werden kann, angemeldet. Die 6 Kinder können ab September aufgenommen werden.

Ab September sind dann noch 6 Plätze frei.

Kindergarten St. Vinzenz

bestehend aus:

4 Regelgruppen á 25 Plätze,
1 integrative Gruppe mit 16 Plätzen und
1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen

Im **Kindergarten St. Vinzenz** werden in den Regelgruppen ca. 40 Plätze frei. In der Integrationsgruppe werden 2 Plätze für integrative Kinder frei. Zudem können ca. 5 Krippenplätze vergeben werden.

Es wurden insgesamt 38 Kinder für die Regelgruppe, 7 Kinder aus Markt Indersdorf und 1 Kind aus einer anderen Gemeinde für die Integrationsgruppe und 14 Kinder aus Markt Indersdorf und 1 Kind aus einer anderen Gemeinde für die Kinderkrippe eingeschrieben.

Alle Regelkinder erhalten somit voraussichtlich einen Platz. Für die Kinderkrippe und für die Integrationsgruppe können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.

Im **Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.** sind 7 Plätze frei. Es wurden 3 Kinder eingeschrieben. *Es sind somit noch Plätze vorhanden.*

Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.

Im **Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.** sind derzeit 16 Plätze belegt, *somit sind noch vier Plätze vorhanden.*

Hinweis an die Verwaltung:

Die Nutzungszeitübersicht aufgeteilt nach Altersstufen im Haus für Kinder soll nachträglich den Mitgliedern des Marktgemeinderates zugesandt werden.

**TOP 5 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf;
 Änderung im Bereich der Gemarkung Ried;
 Aufstellung eines Bebauungsplanes (Parallelverfahren);
 Darstellung einer Sondergebietsfläche für ein bestehendes Biomassekraftwerk
 Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss**

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Längst vom Planungsbüro, der dem Gremium als Berichterstatter zur Verfügung steht.

Sach- und Rechtslage:

Der Betreiber des bestehenden Biomassekraftwerkes im Ortsteil Ried beantragt die Erweiterung seiner zulässig errichteten Produktionsstätte. Aufgrund der erreichten Größenordnung wird die beabsichtigte Erweiterung nicht mehr unter die landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) fallen, so dass eine Genehmigung des Vorhabens im Außenbereich planungsrechtlich nicht zulässig wäre. Um die Erweiterung dennoch durchführen zu können, wird beantragt, den Flächennutzungsplan des Marktes für den Bereich, der folgende Flurstücke umfasst, zu ändern:

Fl. Nr. 209 Teilfläche, 214/1 Teilfläche, 214 Teilfläche und 209/3 Teilfläche, jeweils Gemarkung Ried. Die Ausweisung soll als Sondergebiet für die Biomassenutzung erfolgen (Bezeichnung lt. Planer: „Sondergebiet Biomasse Ried“).

Es würde sich um die 19. Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes handeln.

Gleichzeitig soll ein Bebauungsplan für die gleiche Fläche aufgestellt werden (Parallelverfahren). Es handelt sich um den Bebauungsplan Nr. 69. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes soll lauten: Bebauungsplan Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“.

Das Planungsbüro Längst & Voerkelius Landschaftsarchitekten aus Landshut hat im Auftrag des Biomassebetreibers bereits erste Planentwürfe (Anlage zur Drucksache) gefertigt. **Herr Längst** vom Planungsbüro erläutert die Ziele der Planung im mündlichen Sachvortrag und beantwortet anschließend Fragen des Gremiums.

Der Antragsteller beabsichtigt, einen Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zu erlangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“. Mit dem Antragsteller ist ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen. Dem Marktgemeinderat sind ausgearbeitete Planunterlagen zur Billigung vorzulegen, bevor das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eröffnet wird.

(Beschlüsse zum Auftrag an das Planungsbüro im nichtöffentlichen Teil!)

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried;
Aufhebung des Bebauungsplanes**

Sach- und Rechtslage:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 19.08.2009 wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried, der das Gebiet rund um das so genannte Holdenriedanwesen umfasst, in einer öffentlichen Sitzung geändert werden soll.

Der Bebauungsplan umfasst folgende Flurstücke: Fl. Nrn. 153/2, 153/17, 153/38, 153/15, 153/40, 10, 11, 12, 20/3, 20/4, 20, 15, 153/16, 16, 153/14 T (Teilfläche), 153/39 und 9, jeweils Gem. Indersdorf. Der Bebauungsplan wurde am 19.12.2000 durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

In der rechtskräftigen Planung wird das Planungsgebiet und -ziel folgendermaßen beschrieben:

„Das Planungsgebiet umfasst das Rathaus, das denkmalgeschützte Holdenriedanwesen sowie die ebenfalls denkmalgeschützte Metzgerei Forche und wird von der Marktgasse und Sportplatzweg begrenzt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 0,78 ha. Der Bebauungsplan hat zum Ziel, eine vertretbare Verdichtung zu ermöglichen und gleichzeitig eine städtebauliche Charakteristik zu erreichen. Zum Marktplatz hin soll der Schwerpunkt auf einer geschäftlichen Nutzung liegen (evtl. Ansiedlung eines Verbrauchermarktes), während im rückwärtigen Teil auf einer verdichteten Fläche Wohnen stattfinden soll. Die Baukörper werden als einfach, an traditionellen Formen orientiert, beschrieben.“

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass das ursprünglich beabsichtigte Konzept aus verschiedensten Gründen nicht umsetzbar war und auch nicht sein wird. In verschiedenen Sitzungen (alleine drei im Jahr 2009) wurde unter anderem deshalb über eine Neukonzeptionierung des Bebauungsplanes beraten. Zusätzlich liegt der Antrag der Firma Forche vor, wieder das ursprünglich bestehende Baurecht herzustellen. Der Markt ist derzeit ebenso bemüht, eine Verwertung für die eigenen Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes herbeizuführen.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried aufzuheben mit dem Ziel, für den Geltungsbereich wieder das bisher bestehende Baurecht herzustellen (Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz, aus dem Jahre 1985). Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen Kompromiss handelt. Jedenfalls würde folgende Situation entstehen: auf den Privatgrundstücken rund um das Rathaus könnten unabhängig voneinander Bauvorhaben realisiert werden, ebenso könnte der Markt unabhängig von den privaten Eigentümern selbständig eine Verwertung der eigenen Grundstücke vorantreiben. Ggf. müssten hierzu mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zusätzliche Grundlagen im Bauantragsverfahren geschaffen werden. Von einer erneuten Überplanung wird, so lange für keines der betroffenen Grundstücke eine konkrete Nutzung dargelegt wird, abgesehen.

Das Aufhebungsverfahren ist dabei ein herkömmliches Bebauungsplanverfahren, bei dem die Träger öffentlicher Belange, die Behörden und auch die Öffentlichkeit in zwei getrennten Verfahrensschritten beteiligt werden müssen. Zur rechtlichen Situation ist noch anzumerken, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes entschädigungsfrei erfolgen kann, da der Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried bereits länger als sieben Jahre in Kraft gesetzt war (§ 42 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Verwaltung beabsichtigt, die Aufhebung ohne erneute Planungsleistungen vorzunehmen, es sei denn, dass sich aufgrund rechtlicher Grundlagen die Notwendigkeit dazu ergibt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried aufzuheben. Für das betroffene Plangebiet sollen wieder die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 13 Marktplatz aufleben. Die Verwaltung hat hierzu das Aufhebungsverfahren einzuleiten.

Der Verwaltungsvorschlag wird Pro und Kontra diskutiert.

Der Vorsitzende fasst das Diskussionsergebnis zusammen, indem er folgenden Vorschlag zur Abstimmung stellt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorstellungen der privaten Eigentümer einzuholen. Eine weitere Vorberatung soll dann im Bauausschuss erfolgen. Der Marktgemeinderat ist dann anschließend in einer seiner nächsten Sitzungen wieder mit der Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Klosterring;
Erneute verkürzte Auslegung im Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Beschränktes Beteiligungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB;
Behandlung der Einwendungen während des Verfahrens;
Satzungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2010 den vorgelegten Planentwurf mit den beschlossenen Änderungen (Planfassung: 24.02.2010) gebilligt und die erneute (verkürzte) Auslegung beschlossen. Stellungnahmen und Einwendungen sollten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden. Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.03.2010 bis 06.04.2010 statt. In der gleichen Zeit fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden statt.

I. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ohne Einwendungen:

- Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 19.03.2010, Az.: 4-4622-DAH 08-4203/2010
- Schreiben der Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde vom 18.03.2010, Az.: 24.2-8291-DAH

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Einwendungen:

II.1. Schreiben des Landratsamtes Dachau, Fachbereich planerische Belange, vom 23.03.2010

Beschluss:

Der Anregung, die Festsetzung des Kniestocks auf **bestehende** Gebäude zu beschränken, wird nicht gefolgt. Die gewählte Formulierung führt dazu, dass alle Gebäude, gleich ob Bestand oder Neubau, gleich behandelt werden können.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.2. Schreiben des Landratsamtes Dachau, Geoinformationszentrale, vom 18.03.2010

Beschluss:

Den Anregungen wird nachgekommen, der Plan wird entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Hinweis: weitere Stellungnahmen sind im Verfahren nicht mehr eingegangen.

III. Billigungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu ergangenen Beschlüsse zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des Teilbebauungs- und Baulinienplanes Nr. 1 Klosterring in der Fassung vom 24.02.2010 zusammen mit den heute beschlossenen Änderungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- TOP 8** **16. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Zur Neuaufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- abgesetzt -**
- TOP 9** **Neuaufstellung des VEP Nr. 66 Solar Niederroth Nord-Ost;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- abgesetzt -**
- TOP 10** **17. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Zur Neuaufstellung des VEP Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- abgesetzt -**
- TOP 11** **Neuaufstellung des VEP Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
- abgesetzt -**

**TOP 12 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Zur Neuaufstellung des VEP Nr. 68 Solar Tiefenlachen)
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde in der Zeit vom 05.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Gleichzeitig wurden mit Anschreiben die Träger öffentlicher Belange, die Behörden und die Nachbarkommunen gebeten, bis einschließlich 07.04.2010 ihre Stellungnahme im Verfahren abzugeben. Die Grundlage der Beteiligung war der Planentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.2010. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen, auch die Schreiben ohne Einwendungen, wurden den Marktgemeinderäten vor der Sitzung in ungekürzter Form als Kopie zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. In den jeweiligen Beschlüssen wird auf diese Stellungnahmen Bezug genommen. Diese Stellungnahmen sind Bestandteile des Verfahrens und werden dauerhaft bei den planungsrechtlichen Unterlagen zur Einsichtnahme aufbewahrt.

I. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen ohne Einwendungen

- Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 16.03.2010, Az.: 4-4621-DAH 08-3935/2010
- Schreiben der Gemeinde Vierkirchen vom 16.03.2010, Az.: 6100 so
- Schreiben des Marktes Altomünster vom 17.03.2010, Az.: ---
- Schreiben der Gemeinde Weichs vom 16.03.2010, Az.: 610
- Schreiben der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern vom 24.03.2010, Az.: 6100
- Schreiben der Gemeinde Röhrmoos vom 25.03.2010, Az.: 6104
- Schreiben der Gemeinde Jetzendorf vom 29.03.2010, Az.: 61-6100/ko
- Schreiben der Gemeinde Schwabhausen vom 29.03.2010, Az.: 601/1-Me/ti

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat von den Schreiben ohne Einwendungen Kenntnis erhalten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen mit Einwendungen

II.1. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde vom 24.03.2010, Az.: 24.2-8291-DAH

Die Regierung von Oberbayern verweist im ersten Teil der Stellungnahme auf die Ziele des Landesentwicklungsprogramms und stellt dazu fest, dass unter dem Aspekt einer nachhaltigen Energieversorgung das geplante Projekt grundsätzlich zu begrüßen sei. Gleichzeitig wird auf das weitere Ziel des Landesentwicklungsprogramms verwiesen, wonach unter anderem der Erhalt der Landschaften und der Ortsbilder eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Demnach sollen Neubauf Flächen an geeignete Siedlungseinheiten angebunden werden, eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll vermieden werden. Dabei werden zwei Dinge direkt in Frage gestellt: Zum einen ist die vorliegende Planung nicht direkt an den Ort Tiefenlachen angebunden, zum anderen wird in Frage gestellt, ob es sich bei Tiefenlachen generell um eine geeignete Siedlungseinheit handelt. Insofern wird auf das IMS der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009 verwiesen (dieses liegt den Marktgemeinderäten bereits aus vorhergehenden Sitzungen vor). Es wird dem Markt nahegelegt, ein entsprechendes Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten Gebiet des Marktes in Auftrag zu geben (Fachplanung durch den Markt) durchzuführen. Diese Analyse könnte zum Ergebnis haben, dass der Standort dennoch geeignet ist. Auf jeden Fall müsste dieses Standortkonzept in die Planung eingearbeitet werden. In der vorliegenden Planung würde das Vorhaben jedenfalls den Erfordernissen der Raumordnung entgegenstehen.

Dem Planer wurden nach Ende des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sämtliche Stellungnahme vorgelegt und die Planung wurde zwischenzeitlich entsprechend überarbeitet. Der Vorhabenträger sieht für das Gebiet folgende Änderungen vor:

- a) verkleinern auf etwa 1/3 der ursprünglichen Fläche und
- b) das verkleinerte Gebiet soll näher an die Siedlung Tiefenlachen heranrücken.

(Ein Entwurf dieser Änderung liegt dem Marktgemeinderat vor, Planfassung: 20.04.2010).

Die Verwaltung hat dazu bereits am 13.04.2010 Verbindung zur Regierung von Oberbayern aufgenommen und angefragt, ob die entsprechend verkleinerte Variante noch den Zielen der Raumordnung widersprechen würde. Die Regierung hat dem Markt hierzu am 15.04.2010 mitgeteilt, dass man im Bezug auf die überarbeitete Fassung zu folgender Sichtweise gekommen sei:

„ Auch wenn Tiefenlachen im Flächennutzungsplan des Marktes nicht als Siedlungsgebiet dargestellt sei, so könne dieser Ortsteil dennoch geeignet für eine Anbindung sein, das gilt durch die veränderte Lage und Größe der geänderten Planung. Die PV-Anlage ist bezogen auf deren Größe jetzt als untergeordnet zur vorhandenen Bebauung anzusehen und es wurde eine entsprechende Anbindung an Tiefenlachen geschaffen. Bei Vorlage einer entsprechenden Planung ist anzunehmen, dass dies den Erfordernissen der Raumordnung nicht mehr entgegen steht, ohne dass dieses in einem Konzept festgestellt werden muss.“

Der Planer hat daraufhin die Planung entsprechend geändert. Ergebnis ist der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.04.2010.

Beschluss:

Die Planung ist entsprechend der Vorgaben der Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde zu überarbeiten, wie bereits im Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.04.2010 dargestellt. Die Fläche ist dabei auf etwa 1 ha zu verringern, es ist eine direkte Anbindung an Tiefenlachen herzustellen. Ein Standortkonzept soll hingegen nicht erstellt werden, da mit der überarbeiteten Planung die Fläche als geeignet zu bezeichnen ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.2. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Planerische Belange, vom 24.03.2010

Die Stellungnahme des Landratsamtes verweist auf die Ziele des Landesentwicklungsprogramms und stellt fest: Ein Nachweis, dass das Gemeindegebiet objektiv auf geeignete Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen untersucht wurde (im Sinne des bereits vorgenannten IMS der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009) liegt nicht vor. Das Fehlen dieser Standortuntersuchung führe dazu, dass der vorgelegte Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes derzeit nicht genehmigungsfähig sei.

Die Verwaltung führt hierzu aus. Dem Landratsamt lag zur Stellungnahme der Planentwurf in der Fassung vom 22.02.2010 vor, also noch die ursprünglich zur Stellungnahme vorgelegte Planfassung. Der Vorhabenträger wurde auf den Umstand, dass unter anderem wegen des IMS der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009 die Anfertigung eines Standortkonzepts erforderlich wird, in Kenntnis gesetzt. Der Vorhabenträger hat bewusst auf die Anfertigung dieses Konzepts verzichtet. Stattdessen wurde die Planung entsprechend überarbeitet (Fassung vom 20.04.2010), um eine Anbindung zu erreichen. Mit dem Landratsamt ist diesbezüglich im weiteren Verfahren noch das Einvernehmen herzustellen, weil anzunehmen ist, dass hier ansonsten weiterhin das Standortkonzept gefordert wird.

Beschluss:

Der Markt beabsichtigt wegen der derzeitigen Situation, in der es völlig unklar ist, wie lange noch und insbesondere an welchen Standorten überhaupt entsprechende Anlagen noch entstehen dürfen, nicht, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. Ein entsprechendes Gutachten könnte nur noch für laufende, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr für zukünftige Verfahren angewendet werden. Entsprechend des Beschlusses zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern im gleichen Verfahren ist die Planung entsprechend zu überarbeiten. Der Markt vertritt die Ansicht, dass die nunmehr dargestellte Fläche entsprechend den Erfordernissen der Raumordnung an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden ist. Dabei wird festgestellt, dass es sich bei Tiefenlachen um einen gewachsenen Ortsteil handelt, der zwar im Flächennutzungsplan nicht als Siedlung dargestellt wurde, in der Natur jedoch durchaus als geeignete Einheit anzusehen ist. Die Anlage ordnet sich größtmäßig der gewachsenen Struktur von Tiefenlachen unter.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.3. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Rechtliche Belange, vom 24.03.2010

Zu den Einwendungen, die im Regelfall nicht der Abwägung unterliegen:

Beschluss:

Der Umweltbericht ist zu erstellen und in die Planung einzuarbeiten. Bezüglich der Prüfung auf alternative Standorte wird auf die grundsätzliche Eignung der nun neu überplanten Fläche (Planentwurf in der Fassung vom 22.04.2010) und auf die beiden vorhergehenden Beschlüsse dazu verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Zu den Einwendungen, die einer Abwägung zugänglich sind:

Beschluss:

Die Hinweise zur Plandarstellung sollen Beachtung finden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.4. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Geoinformationszentrale, vom 11.03.2010

Beschluss:

Die fachlichen Informationen und Empfehlungen sind in die Planung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.5. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Untere Denkmalschutzbehörde, vom 31.03.2010

Die fachlichen Informationen und Empfehlungen sind bei der weiteren Planung zu beachten und ggf. in die Planung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.6. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde, vom 26.03.2010

Beschluss:

Der bislang fehlende Umweltbericht wird in die zukünftige Planung aufgenommen. Bezüglich der Planungsalternativen und der Eignung des Standortes im Allgemeinen wird auf die entsprechenden vorangegangenen Beschlüsse verwiesen. Die Eingrünung der Fläche wie übrigens alle anderen grünordnerischen Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt und in der überarbeiteten Planung Aufnahme finden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.7. Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 29.03.2010

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung im Bereich eines eingetragenen Bodendenkmals liegt. Durch die erneute Umplanung kann ein möglicher Eingriff ggf. minimiert oder sogar verhindert werden. Diesbezüglich sind alle Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu beachten und falls erforderlich, entsprechend in die Planung als Festsetzung oder Hinweis zu übernehmen. Wo rechtlich zulässig, werden Festsetzungen getroffen (§ 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Sicherung der Bodendenkmäler muss dabei absoluten Vorrang vor der Planung haben. Die der Planung nachfolgenden Schritte (Archäologische Ausgrabung, Sicherung, etc.) sind vollinhaltlich als Hinweis in die Planung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

III. Einwendungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

In diesem Verfahren sind keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben worden.

IV. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wurden sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.2010 wird mit den heute beschlossenen Änderungen und dem Planungsumgriff aus dem vorgelegten Entwurf vom 20.04.2010 gebilligt (Planfassung: 28.04.2010). Ein Standortkonzept zu geeigneten Flächen im Gemeindegebiet durch den Markt ist nicht in Auftrag zu geben. Der Vorhabenträger hat unabhängig davon die Eignung der Fläche darzulegen. Der Änderungsentwurf ist öffentlich auszulegen (Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**TOP 13 Neuaufstellung des VEP Nr. 68 Solar Tiefenlachen;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB));
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde in der Zeit vom 05.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Gleichzeitig wurden mit Anschreiben die Träger öffentlicher Belange, die Behörden und die Nachbarkommunen gebeten, bis einschließlich 07.04.2010 ihre Stellungnahme im Verfahren abzugeben. Die Grundlage der Beteiligung war der Planentwurf zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 68 Solar Tiefenlachen in der Fassung vom 22.02.2010. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen, auch die Schreiben ohne Einwendungen, wurden den Marktgemeinderäten vor der Sitzung in ungekürzter Form als Kopie zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. In den jeweiligen Beschlüssen wird auf diese Stellungnahmen Bezug genommen. Diese Stellungnahmen sind Bestandteile des Verfahrens und werden dauerhaft bei den planungsrechtlichen Unterlagen zur Einsichtnahme aufbewahrt.

I. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen ohne Einwendungen

- Schreiben der E.ON Bayern AG vom 10.03.2010, Az.: ---
- Schreibend es Wasserwirtschaftsamtes München vom 16.03.2010, Az.: 4-4622-DAH 08-3940/2010
- Schreiben der Gemeinde Vierkirchen vom 15.03.2010, Az.: 6100 bgm-so
- Schreiben des Marktes Altomünster vom 17.03.2010, Az.: ---
- Schreiben der Gemeinde Weichs vom 16.03.2010, Az.: ---
- Schreiben der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern vom 24.03.2010, Az.: 6100
- Schreiben der Gemeinde Jetzendorf vom 29.03.2010, Az.: 61-6100/ko
- Schreiben der Gemeinde Schwabhausen vom 29.03.2010, Az.: 601/1-Me/ti

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat von den Schreiben ohne Einwendungen Kenntnis erhalten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen mit Einwendungen**II.1. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde vom 24.03.2010, Az.: 24.2-8291-DAH**

Die Regierung von Oberbayern verweist, wie bereits in der Stellungnahme zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, im ersten Teil der Stellungnahme auf die Ziele des Landesentwicklungsprogramms und stellt dazu fest, dass unter dem Aspekt einer nachhaltigen Energieversorgung das geplante Projekt grundsätzlich zu begrüßen sei. Gleichzeitig wird auf das weitere Ziel des Landesentwicklungsprogramms verwiesen, wonach unter anderem der Erhalt der Landschaften und der Ortsbilder eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Demnach sollen Neubauf Flächen an geeignete Siedlungseinheiten angebunden werden, eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll vermieden werden. Dabei werden zwei Dinge direkt in Frage gestellt: Zum einen ist die vorliegende Planung nicht direkt an den Ort Tiefenlachen angebunden, zum anderen wird in Frage gestellt, ob es sich bei Tiefenlachen generell um eine geeignete Siedlungseinheit handelt. Insofern wird auf das IMS der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009 verwiesen (dieses liegt den Marktgemeinderäten bereits aus vorhergehenden Sitzungen vor). Es wird dem Markt nahegelegt, ein entsprechendes Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten Gebiet des Marktes in Auftrag zu geben (Fachplanung durch den Markt) durchzuführen. Diese Analyse könnte zum Ergebnis haben, dass der Standort dennoch geeignet ist. Auf jeden Fall müsste dieses Standortkonzept in die Planung eingearbeitet werden. In der vorliegenden Planung würde das Vorhaben jedenfalls den Erfordernissen der Raumordnung entgegenstehen.

Dem Planer wurden nach Ende des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sämtliche Stellungnahmen vorgelegt und die Planung wurde zwischenzeitlich entsprechend überarbeitet. Der Vorhabenträger sieht für das Gebiet folgende Änderungen vor:

- c) verkleinern auf etwa 1/3 der ursprünglichen Fläche und
- d) das verkleinerte Gebiet soll näher an die Siedlung Tiefenlachen heranrücken.

(Ein Entwurf dieser Änderung liegt dem Marktgemeinderat vor, Planfassung: 20.04.2010).

Die Verwaltung hat dazu bereits am 13.04.2010 Verbindung zur Regierung von Oberbayern aufgenommen und angefragt, ob die entsprechend verkleinerte Variante noch den Zielen der Raumordnung widersprechen würde. Die Regierung hat dem Markt hierzu am 15.04.2010 mitgeteilt, dass man im Bezug auf die überarbeitete Fassung zu folgender Sichtweise gekommen sei:

„ Auch wenn Tiefenlachen im Flächennutzungsplan des Marktes nicht als Siedlungsgebiet dargestellt sei, so könne dieser Ortsteil dennoch geeignet für eine Anbindung sein, das gilt durch die veränderte Lage und Größe der geänderten Planung. Die PV-Anlage ist bezogen auf deren Größe jetzt als untergeordnet zur vorhandenen Bebauung anzusehen und es wurde eine entsprechende Anbindung an Tiefenlachen geschaffen. Bei Vorlage einer entsprechenden Planung ist anzunehmen, dass diese den Erfordernissen der Raumordnung nicht mehr entgegen steht, ohne dass dieses in einem Konzept festgestellt werden muss. “

Der Planer hat daraufhin die Planung entsprechend geändert. Ergebnis ist der Entwurf zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 68 Solar Tiefenlachen in der Fassung vom 20.04.2010.

Beschluss:

Die Planung ist entsprechend der Vorgaben der Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde zu überarbeiten, wie bereits im Entwurf zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 68 Solar Tiefenlachen in der Fassung vom 20.04.2010 dargestellt. Die Fläche ist dabei auf etwa 1 ha zu verringern, es ist eine direkte Anbindung an Tiefenlachen herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.2. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Planerische Belange, vom 24.03.2010

Das Landratsamt verweist darauf, dass der vorgelegte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 22.02.2010 nicht aus der geplanten 18. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt werden könne; der Entwurf zur geplanten 18. Änderung des Flächennutzungsplanes würde den Zielen der Raumordnung widersprechen, das IMS der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009 sei nicht beachtet worden.

Beschluss:

Hierzu wird auf den vorangegangenen Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Planerische Belange, vom 24.03.2010, zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen. Der Markt ist der Ansicht, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Anpassung der Planung (Planfassung vom 20.04.2010) nicht mehr den Zielen der Raumordnung widerspricht. Überdies kann die nunmehr dargestellte Fläche durchaus als an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden betrachtet werden. Ein eigenes Standortkonzept zur Feststellung dieses Umstandes erscheint deshalb als entbehrlich. Diesem Beschluss wird zugrunde gelegt, dass die Flächen entsprechend der Planfassung vom 20.04.2010 überarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.3. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Geoinformationszentrale, vom 11.03.2010

Beschluss:

Die Empfehlungen sollen in die Planung eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.4. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde, vom 26.03.2010

Beschluss:

Der Inhalt der Stellungnahme soll in die Planung übernommen werden, die Planung ist deshalb entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.5. Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Rechtliche Belange, vom 24.03.2010

Beschluss:

Die einzelnen Einwendungen und Ergänzungen sollen in die Planung aufgenommen werden.

Bezüglich der Anbindung und der Ausführungen zur Landesplanung und Raumordnung sowie dem IMS der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009 wird auf die vorangegangenen Beschlüsse und die bereits abgeänderte Fassung der Planung (Fassung vom 20.04.2010) verwiesen.

Eine Begründung für die Erforderlichkeit der Planung ist nachzureichen. Der Umweltbericht ist ebenfalls entsprechend zu ergänzen.

Die Aufnahme der Nutzungsdauer und dem Umgang mit der Fläche nach Beendigung der Energieproduktion soll nicht in der Bauleitplanung selbst erfolgen. Diese Regelungen werden im Durchführungsvertrag enthalten sein, welcher noch auszuarbeiten und zu beschließen ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

II.5. Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 29.03.2010, Fachbereich B I – Oberbayern Süd, vom 29.03.2010

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung im Bereich eines eingetragenen Bodendenkmals liegt. Durch die erneute Umplanung kann ein möglicher Eingriff ggf. minimiert oder sogar verhindert werden. Diesbezüglich sind alle Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu beachten und falls erforderlich, entsprechend in die Planung als Festsetzung oder Hinweis zu übernehmen. Wo rechtlich zulässig, werden Festsetzungen getroffen (§ 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Sicherung der Bodendenkmäler muss dabei absoluten Vorrang vor der Planung haben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

III. Einwendungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

In diesem Verfahren sind keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben worden.

IV. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wurden sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 Solar Tiefenlachen in der Fassung vom 22.02.2010 wird mit den heute beschlossenen Änderungen und dem Planungsumgriff aus dem vorgelegten Entwurf vom 20.04.2010 gebilligt (Planfassung: 28.04.2010). Ein Standortkonzept zu geeigneten Flächen im Gemeindegebiet durch den Markt ist nicht in Auftrag zu geben. Der Vorhabenträger hat unabhängig davon die Eignung der Fläche dazulegen. Der Änderungsentwurf ist öffentlich auszulegen (Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Bis zur erneuten Vorlage nach der Auslegung sind der Städtebauliche Vertrag und der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 Solar Tiefenlachen zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 53 Hammerschmiedweg Süd;
Änderungen gegenüber dem Billigungsbeschluss vom 09.12.2009;
Erneute Billigung; Auslegungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2009 die Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) behandelt und einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Planung wurde mittlerweile entsprechend der Beschlüsse überarbeitet und könnte demnach auch öffentlich ausgelegt werden. Gegenüber der gebilligten Fassung haben sich bei der Überarbeitung jedoch folgende Änderungen ergeben, über welche noch ein eigener Beschluss gefasst werden muss:

Entwässerung

Das zwischenzeitlich eingeholte Bodengutachten führte zu dem Ergebnis, dass das anfallende Oberflächenwasser auf den Grundstücken versickern kann. Der Bebauungsplan wird hierzu entsprechende Festsetzungen/Hinweise erhalten. Der Straßengrund muss über Straßensinkkästen entwässert werden und es ist vorgesehen, diese Entwässerung über den öffentlichen Kanal abzuführen. Inwieweit ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal erfolgen wird oder ob ein Anschluss an den vorhandenen Oberflächenwasserkanal möglich ist, muss bei der Erschließungsplanung geklärt werden (wasserrechtliche Zulässigkeit und hydraulischer Zustand der Entwässerungseinrichtung).

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf ist dahingehend zu ergänzen, dass das anfallende Oberflächenwasser auf den Grundstücken zu versickern ist. Das Oberflächenwasser der öffentlichen Verkehrsfläche ist über den gemeindlichen Kanal zu entwässern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2009 beschlossen, zusätzlich zum bereits festgesetzten Ausgleich eine weitere Fläche in die Ausgleichsplanung aufzunehmen (Fl. Nr. 182 Gem. Glonn, „Glonner Moosteile“). Zusammen mit der Verwaltung hat das Planungsbüro daraufhin die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung überarbeitet. Dabei ist es zu Korrekturen der

bisherigen Berechnung, jedoch auch zu einer gegensätzlichen Ansicht des Landratsamtes Dachau, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 30.09.2009, gekommen. So ist es nach Ansicht der Verwaltung und des Planers vertretbar, den Ausgleich durchaus auf der Fläche neben dem geplanten Baugebiet nachzuweisen. Ein Ausweichen auf die Fläche Fl. Nr. 182 Gem. Glonn kann damit unterbleiben. Begründung: Für einen Teil des Baugebietes (Fl. Nr. 11/1 Gem. Glonn) besteht bereits Baurecht (§ 34 Baugesetzbuch (BauGB)). Diese Fläche ist somit nicht mehr in die Berechnung einzubeziehen. Weiterhin ist die Abstufung der angebotenen Ausgleichsfläche (wegen der Eigenschaft als „Dachauer Mähwiese“) nicht in dem vom Landratsamt geforderten Ausmaß vorzunehmen. Durch beide Punkte wird erreicht, dass der bislang angebotene Ausgleich ausreichend ist.

Beschluss:

Der Beschluss zu den Ausgleichsmaßnahmen wird hinsichtlich der Ausweitung des Ausgleichs auf die Fläche Fl. Nr. 182 Gem. Glonn aufgehoben. Der Ausgleich soll wie bisher geplant auf der Fläche neben dem Baugebiet (Restfläche der Fl. Nr. 11 Gem. Glonn) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (MGR'in Geißler abwesend)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19.08.2009 mit den am 09.12.2009 beschlossenen Änderungen wird mit den heute beschlossenen Änderungen gebilligt. Der Planentwurf ist entsprechend zu überarbeiten. Die Planung ist anschließend öffentlich auszulegen (Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (MGR'in Geißler abwesend)

TOP 15 Haushaltsberatung 2010; Erneute Beratung des Finanzplanes 2009 bis 2013

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 24.03.2010 den Haushalt 2010 beschlossen. Gleichzeitig wurde der dazu vorgelegte Finanz- und Investitionsplan 2009 bis 2013 mehrheitlich abgelehnt.

In der Hauptausschusssitzung am 06.04.2010 wurde ein erneuter Verwaltungsvorschlag eingehend beraten und mit weiteren Änderungen versehen.

Das Ergebnis wurde in das Haushaltsmodell 6 (Vorlage zur erneuten Beratung des Finanzplans im MGR) eingearbeitet. Der Arbeitshaushaltsplan kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Der geänderte Finanz- und Investitionsplan sowie eine Auflistung sämtlicher Änderungen werden den Marktgemeinderatsmitgliedern in Papier ausgehändigt.

Die Kämmerei möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf die wichtigsten Gründe für eine kommunale Finanzplanung hinweisen:

- Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung
- Sicherung einer dauerhaften Ordnung der Finanzen
- die Darstellung der finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren
- die Festlegung von Schwerpunkten und Rangfolgen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs in den Folgejahren (Zielvorstellungen)

- die Gewährleistung des Haushaltsausgleichs im Planungszeitraum
- die koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich

Der Finanzplan ist im Grunde nicht verbindlich, er ist nicht wie der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft, sondern ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Nach endgültiger Beschlussfassung über den Finanzplan 2009 bis 2013 erhalten alle Marktgemeinderatsmitglieder dann sämtliche geänderten Haushaltsunterlagen im Austausch.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2009 – 2013 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

TOP 16 Breitbanderschließung für Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 24.03.2010 hat der Marktgemeinderat beschlossen, das Büro IK-T Manstorfer und Hecht mit der Planung zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 24.03.2010 teilt das Landratsamt Dachau (Anlage zur Drucksache) mit, dass zur schnelleren Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Dachau das Landratsamt die Koordinierung der weiteren Maßnahmen übernehmen würde.

Die Verwaltung schlägt vor, die Koordinierung zur Breitbandversorgung gemeinsam mit dem Landkreis Dachau durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Vollmacht für eine Koordinierung von weiteren Maßnahmen zum Breitbandausbau im Landkreis Dachau zu den im Beschluss vom 24.03.2010 genannten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

Die Fragen von **MGR Weigl** zum Sachstand in der Angelegenheit gesplittete Abwassergebühr (hier insbesondere die Befliegung und die Fragebogenaktion) werden anschließend von Herrn Weisser beantwortet.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 30.04.2010

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Ulrike Piontek
Schriftführung